RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Zweite Ausgabe 13
Wien, am 14. Jänner 1936

Einwohnerverzeichnung und Heimatschein.

Die auffallend starke Inanspruchnahme des Besonderen Stadtamtes I im Neuen Rathaus wegen Ausstellung von Heimatscheinen, die sich in den letzten Tagen bemerkbar macht, dürfte in der Hauptsache auf die weitverbreitete Meinung zurückzuführen sein, dass für jede Person anlässlich der Einwohnerverzeichnung ein Heimatschein vorzulegen sei. Der Magistrat macht daher nachdrücklichst darauf aufmerksam, dass bei der Verzeichnung von Familienangehörigen der Heimatschein oder der Staatsangehörigkeitsnachweis des Gatten auch für die Gattin als Nachweisurkunde vollständig genügt; ebensowenig besteht die Verpflichtung, für Kinder die erwähnten Nachweisurkunden beizubringen, wenn ein Heimatschein oder ein Staatsangehörigkeitsnachweis des Vaters, bezw. der ausserehelichen Mutter zur Verfügung steht. Weiter ist die Meinung unrichtig, dass ältere Heimatscheine bei der Verzeichnung als unbrauchbar zurückgewiesen werden; jeder Heimatschein gilt solange, bis ein andres Heimatrecht oder eine andre Staatsangehörigkeit erworben wird.

Der Magistrat ist durch die im Zuge befindliche Einwohnerverzeichnung sehr stark in Anspruch genommen. Es mussten auf die Dauer von einigen Monaten soviel Arbeitskräfte in den Dienst dieses neuen Verwaltungszweiges gestellt werden, dass es bei äusserstem Arbeitsaufwand eben nur noch möglich ist, Heimatscheine auszustellen, wenn die Notwendigkeit hiefür tatsächlich gegeben ist. Der Magistrat ersucht daher auf diesem Wege, wegen Ausstellung von Heimatscheinen bis Ende Mai d.J. nur im Falle unbedingter Notwendigkeit vorzusprechen. Er richtet dieses Ersuchen an die Bevölkerung nicht zuletzt in deren eigenem Interesse, da für die Ausstellung von Heimatscheinen nur einige Beamte zur Verfügung stehen, so dass im Falle eines stärkeren Parteienverkehres die Interessenten mit einer Wartezeit von einigen Stunden rechnen müssen und mitunter die Abfertigung am gleichen Tage überhaupt nicht möglich ist.

Zugleich wird bekanntgegeben, dass bis Ende Mai d.J. die Ausstellung von Heimatscheinen Mittwoch und Samstag grundsätzlich entfällt; an diesen Tagen werden Heimatscheine ausnahmsweise nur an Parteien ausgestellt, die einen Dringlichkeitsnachweis vorlegen können.

.-.-.-